

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Dr. Christel Oldenburg und Karl Schwinke (SPD)
vom 07.04.09**

und Antwort des Senats

Betr.: Kreativwirtschaft in Hamburg

Die Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft für die kulturelle und kreative Infrastruktur, für das Wachstum und für die Beschäftigung ist erst in den letzten Jahren verstärkt erkannt worden. Zwar herrscht grundsätzlich Einvernehmen darüber, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft von großer Bedeutung ist, aber nicht darüber, was Kultur- und Kreativwirtschaft in Abgrenzung zu anderen Wirtschaftszweigen ist. Eine verbindliche Definition und eindeutige Abgrenzung des Begriffs „Kultur- und Kreativwirtschaft“ gibt es weder auf nationaler, europäischer oder internationaler Ebene.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

- 1. Wie definiert der Senat den Begriff der Kreativwirtschaft?*
- 2. Wie definiert der Senat die Kreativwirtschaft in Abgrenzung zur Kulturwirtschaft?*

Die zuständige Behörde orientiert sich hinsichtlich der Definitionen an den Beschlüssen der Wirtschaftsministerkonferenz aus dem Jahr 2008. Demnach werden unter Kultur- und Kreativwirtschaft diejenigen Kultur- und Kreativunternehmen erfasst, welche überwiegend erwerbswirtschaftlich orientiert sind und sich mit der Schaffung, Produktion, Verteilung und/oder medialen Verbreitung von kulturellen/kreativen Gütern und Dienstleistungen befassen.

Die Kreativwirtschaft umfasst dabei die Teilmärkte:

1. Musikwirtschaft
2. Buchmarkt
3. Kunstmarkt
4. Filmwirtschaft
5. Rundfunkwirtschaft
6. Darstellende Kunst
7. Designwirtschaft
8. Architekturmarkt
9. Pressemarkt
10. Werbemarkt
11. Software/Games-Industrie.

Die Kulturwirtschaft umfasst die Ziffern 1 bis 9, während die Ziffern 10 und 11 unter dem Begriff der Kreativbranchen subsumiert werden.

Die zuständige Behörde prüft allerdings im Rahmen des Aufbaus eines Kreativclusters, inwieweit das Cluster um zusätzliche Aktivitäten oder Teilmärkte zu ergänzen ist, um dem spezifischen Profil Hamburgs Rechnung zu tragen.

3. *Wie definiert der Senat ein durchschnittliches Unternehmen der Kreativwirtschaft?*

Die Branchenstruktur der Kreativwirtschaft wird durch eine Vielzahl grundlegend verschiedener Unternehmenstypen in den Teilmärkten mit jeweils strukturellen Besonderheiten geprägt. Insofern sieht die zuständige Behörde von der Definition eines „durchschnittlichen Unternehmens“ ab.

4. *Welche Branchen zählt der Senat zur Kreativwirtschaft?*

Siehe Antwort zu 1.

5. *Wie viele Unternehmen der Kreativwirtschaft gibt es in Hamburg?*
6. *Wie hoch ist der Jahresumsatz der Kreativwirtschaft in Hamburg?*
7. *Wie hoch ist der Anteil der Kreativwirtschaft am Bruttoinlandsprodukt Hamburgs?*
8. *Wie viel sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gibt es in der Hamburger Kreativwirtschaft?*
9. *Welche Position nimmt die Kreativwirtschaft Hamburgs im nationalen Vergleich zu anderen deutschen Zentren der Kreativwirtschaft ein?*
10. *Welche Position nimmt die Hamburger Kreativwirtschaft im Vergleich zu anderen europäischen Zentren der Kreativwirtschaft ein?*

Aussagekräftige, valide Zahlen auf Grundlage der 2008 durch die Wirtschaftsministerkonferenz gefundenen Definition der Wirtschaftsministerkonferenz liegen noch nicht vor. Aufgrund vorhergehender Statistiken wie zum Beispiel der Kulturwirtschaftsberichte der Länder (Hamburg 2006) kann aber davon ausgegangen werden, dass Hamburg neben Berlin sowohl im nationalen als auch im europäischen Vergleich einen Spitzenplatz im Bereich der Kreativwirtschaft einnimmt.

11. *Welche Aufgaben hat die Creativ-Agentur und wie genau sollen die Mittel (1 Million Euro) verwendet werden?*

Die Aufgaben der Kreativagentur sind noch nicht abschließend spezifiziert worden. Die zuständige Behörde erarbeitet zurzeit sowohl eine Organisationsstruktur als auch ein Aufgabenprofil. Auf dieser Basis wird über die konkreten Aufgaben sowie die Verwendung der Mittel entschieden.

12. *Was versteht der Senat unter „Basis-Infrastrukturmaßnahmen“ im Rahmen der Creativ-Agentur?*

Mit diesem Begriff bezeichnet die zuständige Behörde die Rahmenbedingungen, die für die Gründung einer GmbH für ein Kreativwirtschaftsclusters sowie den Aufbau und die Unterhaltung einer Kreativagentur notwendig sind. Neben den Räumen und der Büroausstattung zählt hierzu auch die Personalausstattung.

13. *Was versteht der Senat unter „vermarktungsfähigen kulturellen Veranstaltungen“?*

Im Kontext der generellen Ausrichtung des Hamburg-Marketings wird auch das kreativ-kulturelle Angebot Hamburgs beworben. Vor diesem Hintergrund versteht die zuständige Behörde unter vermarktungsfähigen Veranstaltungen solche, die eine überregionale Ausstrahlungs- und Anziehungskraft haben.